

Niederschrift über die 25. Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 20.06.2007, 17:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Heinz Öhmann	Bürgermeister	
Ratsmitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Herr Erwin Borgelt	CDU	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Herr Hans-Theo Bükler	Pro Coesfeld e.V.	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Dieter Engbersen	Pro Coesfeld e.V.	
Frau Brigitte Exner	CDU	
Herr Heribert Funke	CDU	
Frau Marita Gerdemann	CDU	
Herr Dieter Goerke	CDU	
Herr Erwin Güldenhöven	CDU	
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Detlef Kleer	SPD	
Herr Heinz Kramer	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr Friedhelm Löbbert	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Klemens Nolte	CDU	
Herr Dr. Thomas Pago	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Michael Quiel	CDU	
Frau Sybille Schall	FDP	
Herr Klaus Schneider	CDU	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Frau Birgitta Sparwel	SPD	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Heinrich Sühling	CDU	abwesend TOP 2 n. ö. S.
Herr Georg Veit	Pro Coesfeld e.V.	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld e.V.	abwesend ab 19:10 Uhr; TOP 8 n. ö. S.
Herr Norbert Vogelpohl	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	

Herr Diedrich vor der Brüggen	Pro Coesfeld e.V.	
Frau Inge Walfort	SPD	abwesend TOP 13 Ziff. 11 - 19 und TOP 14 ö . S.
Herr Gerold Wilken	CDU	abwesend TOP 13 Ziff. 5 - 14 und ab 18:40 Uhr; TOP 16 ö.S.
Frau Margret Woltering	CDU	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Hans-Werner Hadick der Stadt Coesfeld	Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe	
Herr Rolf Hackling Coesfeld	Leiter des Abwasserwerkes der Stadt	
Herr Heinz Höing	FBL 14	
Herr Jürgen Höing	FB 10	

Schriftführung: Jürgen Höing

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:15 Uhr.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Resolution bzgl. Ansiedlung einer Fachhochschule
Vorlage: 206/2007
3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend den Umgang mit gentechnisch veränderten Pflanzen
Vorlage: 174/2007
4. Jahresabschluss 2006 und Wahrnehmung von Informations- und Prüfungsrechten gem. § 112 Gemeindeordnung
Vorlage: 205/2007
5. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Coesfeld 2007-2009
Vorlage: 186/2007
6. Elternbeiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege
Vorlage: 191/2007
7. Bewerbung der Kommunen der Baumbergeregion zur Vergabe des Status "LEADER-Region" für die Förderperiode 2007 bis 2013
Vorlage: 158/2007
8. 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Am Bühlbach"
-Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
-Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
-Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 154/2007
9. 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld (Bereich Weißlings Kamp)
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Beschluss des Änderungsplanes
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 156/2007
10. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 "Sondergebiet Weißlings Kamp"
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
-Satzungsbeschluss
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 157/2007
11. 59. Änderung des Flächennutzungsplanes (ehem. Grundstück Johannesschule)
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Beschluss des Änderungsplanes
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 175/2007

12. 61. Änderung des Flächennutzungsplanes
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Beschluss des Änderungsplanes
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 199/2007
13. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 "Bahnhofsquartier"
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Satzungsbeschluss
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 201/2007
14. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 "Dülmener Straße / Bahnhofstraße"
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Satzungsbeschluss
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 203/2007
15. Naturfriedhof in Sirksfeld. Übertragung des Rechts einen Friedhof zu errichten und zu betreiben.
Vorlage: 183/2007
16. Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Geschäftsjahr 2006
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, GuV, Anhang) und des Lageberichtes 2006
 - b) Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: 197/2007
17. Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW
Vorlage: 161/2007
3. Verkauf von städt. Teilflächen und Ankauf von privaten Teilflächen
Vorlage: 180/2007
4. Tausch einer städt. Wegeteilfläche
Vorlage: 187/2007
5. Städtebaulicher Vertrag und Grundstückskaufvertrag Johannesschule Lette
Vorlage: 188/2007
6. Ankauf privater Teilflächen
Vorlage: 189/2007
7. Straßenbeleuchtung - Bericht über die gutachterliche Bewertung und Abschluss eines Beleuchtungsvertrages

Vorlage: 185/2007

8. Straßenreinigung, Papierkorbleerung und Rückschnitt an den Sitzbänken im Außenbereich

Vorlage: 194/2007

9. Anfragen

Es besteht Einvernehmen unter den Ratsmitgliedern, die Tagesordnung auf Vorschlag von Herrn Bürgermeister Öhmann um den Punkt „Resolution bzgl. Ansiedlung einer Fachhochschule“, Vorlage 206/2007, zu erweitern und als Tagesordnungspunkt 2 zu beraten. Die Sitzungsvorlage wird den Ratsmitgliedern als Tischvorlage überreicht.

Des Weiteren besteht Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt „Straßenreinigung, Papierkorbleerung und Rückschnitt an den Sitzbänken im Außenbereich“, Vorlage 194/2007, aus dem öffentlichen in den nicht öffentlichen Sitzungsteil zu verschieben und dort zu beraten.

Erledigung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Öhmann

- übermittelt Grüße und den Dank von Schülern des Gymnasiums Nepomucenum. Diese hätten gestern im Rahmen eines Planspiels im Sitzungssaal eine „Ratssitzung“ nachgestellt.
- betont, dass mit dem Bau der Skateranlage wie beabsichtigt in 2008 begonnen werde.

TOP 2 Resolution bzgl. Ansiedlung einer Fachhochschule Vorlage: 206/2007

Im Rahmen der Beratungen werden folgende redaktionelle Änderungen im Resolutionstext beschlossen:

1. Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „zwei“ (Berufskollegs) durch „drei“ ersetzt.
2. Absatz 6 erhält folgende Fassung:

Der Rat der Stadt Coesfeld bittet die Landesregierung Nordrhein-Westfalen um Berücksichtigung des Standortes Coesfeld bei der Ansiedlung einer Fachhochschule in Nordrhein-Westfalen, damit eine regionale Lücke in der Fachhochschullandschaft in NRW geschlossen und eine positive Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung im West-Münsterland erfolgt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, mit der Resolution „**Fachhochschule für die Kreisstadt Coesfeld**“ die Landesregierung zu bitten, die Stadt Coesfeld als Standort bei der Ansiedlung einer neuen Fachhochschule in NRW zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	00	00

**TOP 3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend den Umgang mit gentechnisch veränderten Pflanzen
Vorlage: 174/2007**

Im Rahmen der Diskussion stimmt Frau Ahrendt-Prinz zu, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.05.2007 auf Ziffer 1 des Antrages zu beschränken.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Coesfeld spricht sich dafür aus, dass auf den Flächen, die im Eigentum der Stadt Coesfeld stehen, keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	14	01

**TOP 4 Jahresabschluss 2006 und Wahrnehmung von Informations- und Prüfungsrechten gem. § 112 Gemeindeordnung
Vorlage: 205/2007**

Herr Hadick, Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, erläutert den vorliegenden Geschäftsbericht anhand einer Powerpoint-Präsentation.

Beschluss:

Die Geschäftsberichte für das Geschäftsjahr 2006 einschließlich der Jahresabschlüsse und Lageberichte sowie die jeweiligen Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfer über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2006 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, der Stadtwerke Coesfeld GmbH, der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH sowie des Konzernabschlusses der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die in diesem Zusammenhang in der Aufsichtsratssitzung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH am 15.05.2007 gefassten Beschlussempfehlungen einschließlich Gewinnverwendung und Entlastung von Organen sind in den Gesellschafterversammlungen zu fassen. Im Übrigen wird auf weitergehende Prüfungen verzichtet.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	34	02	01

**TOP 5 Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Coesfeld 2007-2009
Vorlage: 186/2007**

Beschluss:

Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Coesfeld 2007 – 2009 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	00	00

**TOP 6 Elternbeiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege
Vorlage: 191/2007**

Herr Borgelt macht auf eine in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales beschlossene Änderung aufmerksam. In der „Anlage Alternative AK“ sei in der Einkommensgruppe bis 48.500 € der Beitrag für den Besuch des Kindergartens von 90,00 € auf 85,00 € herabgesetzt worden.

Herr Hallay appelliert an die Ratsmitglieder, auf die Erhöhung der Kindergartenbeiträge gänzlich zu verzichten.

Herr Goerke verteidigt die Anpassung der Beiträge. Schließlich sei es gelungen, dass 70 Prozent der Eltern künftig weniger zahlen müssten.

Beschluss (1):

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder wird beschlossen mit der Maßgabe, dass der Alternativvorschlag „Alternative Arbeitskreis“ gelten soll.

Beschluss (2):

Die 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld wird beschlossen mit der Maßgabe, dass der Alternativvorschlag „Alternative Arbeitskreis“ gelten soll.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss (1)	25	12	00
Beschluss (2)	25	12	00

**TOP 7 Bewerbung der Kommunen der Baumbergeregion zur Vergabe des Status "LEADER-Region" für die Förderperiode 2007 bis 2013
Vorlage: 158/2007**

Beschluss:

1. Die Stadt Coesfeld bewirbt sich im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes gemeinsam mit der Stadt Billerbeck und den Gemeinden Havixbeck, Nottuln und Rosendahl im Wettbewerb des Landes Nordrhein-Westfalen zur Vergabe des Status „LEADER-Region“ für die Förderperiode 2007 bis 2013.
2. Die zur Mitfinanzierung notwendigen Mittel in Höhe von 45.714,30 € pro Jahr (insgesamt 228.571,40 €) werden bereitgestellt, wobei die kommunale Eigenmittel ersetzende projektbezogene Einwerbung privater Mittel angestrebt wird.

3. Im Fall eines Erfolges der Bewerbung wird die wfc Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld mit der Durchführung des Regionalmanagements für den Zeitraum 2007 bis 2013 beauftragt. Zur Durchführung des Regionalmanagements wird die wfc hauptamtlich tätiges Personal beschäftigen und die notwendigen Sachmittel zur Verfügung stellen. Zur Finanzierung des dadurch entstehenden Aufwandes, der nachträglich jährlich durch die wfc nachzuweisen ist, wird der wfc aus den insgesamt zur Verfügung stehenden Finanzmitteln ein Anteil von bis zu 15 % zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	00	00

TOP 8

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Am Bühlbach"
-Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
-Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
-Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 154/2007

Vor dem Hintergrund des Schreibens des Imkervereins vom 11.06.2007 beantragt Frau Ahrendt-Prinz, entsprechend dem Antrag von Herrn Schmitz in der Sitzung des Bezirksausschusses vom 24.05.2007, statt der für die Ersatzanpflanzung vorgesehen Eichen, Linden anzupflanzen (Beschluss Ziff. 8).

Beschluss (1):

Das Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 02.05.2006 wird zur Kenntnis genommen. Die Niederschrift über den Erörterungstermin ist der Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses vom 24.05.2007 als Anlage beigefügt.

Beschluss (2):

Es wird beschlossen, den Hinweis der Stadtwerke Coesfeld GmbH zur Kenntnis zu nehmen. Das Stromkabel wird verlegt.
Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses vom 24.05.2007 als Anlage beigefügt.

Beschluss (3):

Es wird beschlossen, die Hinweise der Brandschutzdienststelle zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses vom 24.05.2007 als Anlage beigefügt.

Beschluss (4):

Es wird beschlossen, die Anregungen des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld zu berücksichtigen. Die Unterlagen wurden bereits überarbeitet.
Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses vom 24.05.2007 als Anlage beigefügt.

Beschluss (5):

Es wird beschlossen, die Anregungen der Bezirksregierung Münster (Umwelt) zu berücksichtigen. Die Begründung wurde bereits überarbeitet.

Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses vom 24.05.2007 als Anlage beigefügt.

Beschluss (6):

Es wird beschlossen, die Anregungen des Fachbereiches 70 zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses vom 24.05.2007 als Anlage beigefügt.

Beschluss (7):

Es wird beschlossen, die Anregungen der Deutschen Telekom AG nicht zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses vom 24.05.2007 als Anlage beigefügt.

Beschluss (8):

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Bühlbach“ -9. Änderung- und der Entwurf der Begründung werden beschlossen, wobei die Baumart Linden für die Ersatzanpflanzung vorzusehen sind. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) ist durchzuführen.

Beschluss (9):

Es wird beschlossen, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den vorliegenden Unterlagen gem. § 4 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss (1)	25	12	00
Beschluss (2)	25	12	00
Beschluss (3)	25	12	00
Beschluss (4)	25	12	00
Beschluss (5)	25	12	00
Beschluss (6)	25	12	00
Beschluss (7)	25	12	00
Beschluss (8)	21	15	01
Beschluss (9)	25	12	00

TOP 9

60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld (Bereich Weßlings Kamp)
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Beschluss des Änderungsplanes
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 156/2007

Anregungen aus der „frühzeitigen Beteiligung“

Beschluss (1):

Das Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 9/5/2006 wird zur Kenntnis genommen. Die Niederschrift über den Erörterungstermin ist der Einladung zur Ratssitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (2):

Es wird beschlossen, die Hinweise des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 (Parallelverfahren) zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Einladung zur Ratssitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (3):

Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld GmbH hinsichtlich der Löschwasserversorgung zur Kenntnis zu nehmen.
Die Stellungnahme ist der Einladung zur Ratssitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (4):

Es wird beschlossen, die Anregungen des Landesbetriebes Straßenbau bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 (Parallelverfahren) zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme ist der Einladung zur Ratssitzung als Anlage beigefügt.

Anregungen während der „ersten öffentlichen Auslegung“

Beschluss (5):

Es wird beschlossen, die vom Büro Steinberg & Koeppen vorgebrachten Anregungen nicht zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme ist der Einladung zur Ratssitzung als Anlage beigefügt.

Anregungen während der „zweiten öffentlichen Auslegung“

Beschluss (6):

Es wird beschlossen, den Hinweis des Kampfmittelbeseitigungsdienstes zur Kenntnis zu nehmen. Die Begründung wurde ergänzt.
Die Stellungnahme ist der Einladung zur Ratssitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (7):

Es wird beschlossen, dass aufgrund der im Gebiet vorgefundenen Situation keine weiteren Maßnahmen oder Bilanzierungen hinsichtlich des landschaftsökologischen Ausgleichs erforderlich sind.

Beschluss (8):

Es wird beschlossen, den Änderungsplan zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes abschließend festzustellen.

Beschluss (9):

Die Begründung zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes vom Mai 2007 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss (1)	37	00	00
Beschluss (2)	37	00	00
Beschluss (3)	37	00	00
Beschluss (4)	37	00	00
Beschluss (5)	37	00	00
Beschluss (6)	37	00	00
Beschluss (7)	37	00	00
Beschluss (8)	37	00	00
Beschluss (9)	37	00	00

TOP 10

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 "Sondergebiet Weißlings Kamp"
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
-Satzungsbeschluss
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 157/2007

Anregungen aus der „Frühzeitigen Beteiligung“

Beschluss (1):

Das Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 9/5/2006 wird zur Kenntnis genommen. Die Niederschrift über den Erörterungstermin ist der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (2):

Es wird beschlossen, die Hinweise des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (3):

Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld GmbH hinsichtlich der Löschwasserversorgung zur Kenntnis zu nehmen.
Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss(4):

Es wird beschlossen, die Anregungen des Landesbetriebes Straßenbau zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügt.

Anregungen während der „ersten öffentlichen Auslegung“

Beschluss (5):

Es wird beschlossen, die vom Büro Steinberg & Koeppen vorgebrachten Anregungen nicht zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügt.

Anregungen während der „zweiten öffentlichen Auslegung“

Beschluss (6):

Es wird beschlossen, den Hinweis des Kampfmittelbeseitigungsdienstes zur Kenntnis zu nehmen. Die Begründung wurde ergänzt. Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (7):

Es wird beschlossen, dass aufgrund der im Gebiet vorgefundenen Situation keine weiteren Maßnahmen oder Bilanzierungen hinsichtlich des landschaftsökologischen Ausgleichs erforderlich sind.

Beschluss (8):

Der Bebauungsplan Nr. 113 „Sondergebiet Weßlings Kamp“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zurzeit gültigen Fassung, gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zurzeit gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschluss (9):

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 113 „Sondergebiet Weßlings Kamp“ in der Fassung vom Mai 2007 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss (1)	37	00	00
Beschluss (2)	37	00	00

Beschluss (3)	37	00	00
Beschluss (4)	37	00	00
Beschluss (5)	37	00	00
Beschluss (6)	37	00	00
Beschluss (7)	37	00	00
Beschluss (8)	37	00	00
Beschluss (9)	37	00	00

TOP 11	59. Änderung des Flächennutzungsplanes (ehem. Grundstück Johanneschule) -Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen -Beschluss des Änderungsplanes -Beschluss der Begründung Vorlage: 175/2007
---------------	---

Anregungen aus der „frühzeitigen Beteiligung“

Beschluss (1):

Das Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 2/5/2006 wird zur Kenntnis genommen. Die Niederschrift über den Erörterungstermin ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 06.06.2007 als Anlage beigelegt.

Beschluss (2):

Es wird beschlossen, den Hinweis der Stadtwerke Coesfeld GmbH im Rahmen der Bebauungsplanänderung (9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Bühlbach“) zur Kenntnis zu nehmen. Das Stromkabel wird verlegt.
Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 06.06.2007 als Anlage beigelegt.

Beschluss (3):

Es wird beschlossen, die Hinweise der Brandschutzdienststelle bei der Bebauungsplanänderung zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 06.06.2007 als Anlage beigelegt.

Beschluss (4):

Es wird beschlossen, die Anregungen des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld bei der Bebauungsplanänderung zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 06.06.2007 als Anlage beigelegt.

Beschluss (5):

Es wird beschlossen, die Anregungen der Bezirksregierung Münster (Umwelt) bei der Bebauungsplanänderung zu berücksichtigen. Die Begründung wurde bereits überarbeitet. Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 06.06.2007 als Anlage beigelegt.

Beschluss (6):

Es wird beschlossen, dass aufgrund der im Verfahren zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Bühlbach“ festgesetzten Grünflächen und Pflanzgebote der Ausgleich des Eingriffs innerhalb des Gebietes sichergestellt ist.

Beschluss (7):

Es wird beschlossen, den Änderungsplan zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes abschließend festzustellen.

Beschluss (8):

Die Begründung zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes vom April 2007 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss (1)	25	12	00
Beschluss (2)	25	12	00
Beschluss (3)	25	12	00
Beschluss (4)	25	12	00
Beschluss (5)	25	12	00
Beschluss (6)	25	12	00
Beschluss (7)	25	12	00
Beschluss (8)	25	12	00

TOP 12

61. Änderung des Flächennutzungsplanes
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Beschluss des Änderungsplanes
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 199/2007

Beschluss (1):

Das Bahnhofsquartier wird als innerstädtischer Versorgungsbereich für großflächigen Einzelhandel mit zentrenrelevanten Sortimenten ausgewiesen. Der mit Beschluss des Rates vom 14.02.2002 beschlossene Bereich des innerstädtischen Versorgungszentrums mit kleinteiligen Nutzungseinheiten wird hierum ergänzt.

Anregungen im Rahmen der „frühzeitigen Beteiligung“

Beschluss (2):

Das Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 18/4/2005 wird zur Kenntnis genommen. Die vorgebrachten Belange wurden im Rahmen der Planunterlagen, der Begründung und der erstellten Gutachten aufgearbeitet und werden somit in der Gesamtabwägung berücksichtigt.

Die Niederschrift über den Erörterungstermin ist der Einladung zur Ratssitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (3):

Es wird beschlossen, die Anregungen des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Einladung zur Ratssitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (4):

Es wird beschlossen, die Anregungen der Stadtwerke Coesfeld GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Einladung zur Ratssitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (5):

Die Hinweise des Kreises Coesfeld werden zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme ist der Einladung zur Ratssitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (6):

Die Stellungnahme vom Eisenbahnbundesamt und der Vermerk vom Planungsbüro ISR werden zur Kenntnis genommen. Die Unterlagen sind der Einladung zur Ratssitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (7):

Die Anregungen des Staatlichen Umweltamtes werden bei den Bebauungsplänen Nr. 87 und 88 behandelt. Die Stellungnahme ist der Einladung zur Ratssitzung als Anlage beigefügt.

Anregungen im Rahmen der „öffentlichen Auslegung“

Beschluss (8):

Es wird beschlossen, die Hinweise der Deutschen Telekom AG nicht zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Einladung zur Ratssitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (9):

Es wird beschlossen, die Hinweise der Brandschutzdienststelle zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Einladung zur Ratssitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (10):

Es wird beschlossen, die Anregungen der Feuerwehr zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme ist der Einladung zur Ratssitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (11):

Es wird beschlossen, die Anregungen des Eisenbahn-Bundesamtes zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme ist der Einladung zur Ratssitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (12):

Es wird beschlossen, die Anregungen des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld im Rahmen der Aufstellung der Bebauungspläne 87 und 88 zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme ist der Einladung zur Ratssitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (13):

Die Hinweise der Stadt Stadtlohn werden zur Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung der ergänzenden Stellungnahme der GMA und des im Sachverhalt, der Begründung und den Anlagen dargelegten Abwägungsmaterials wird beschlossen, die Bedenken der Stadt Stadtlohn jedoch nicht zu berücksichtigen.
Die Stellungnahmen sind der Einladung zur Ratssitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (14):

Die Hinweise der Stadt Gescher werden zur Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung der ergänzenden Stellungnahme der GMA und des im Sachverhalt, der Begründung und den Anlagen dargelegten Abwägungsmaterials wird beschlossen, die Bedenken der Stadt Gescher jedoch nicht zu berücksichtigen.
Die Stellungnahmen sind der Einladung zur Ratssitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (15):

Die Hinweise der Stadt Dülmen werden zur Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung der ergänzenden Stellungnahme der GMA und des im Sachverhalt, der Begründung und den Anlagen dargelegten Abwägungsmaterials wird beschlossen, die Bedenken der Stadt Dülmen jedoch nicht zu berücksichtigen.
Die Stellungnahmen sind der Einladung zur Ratssitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (16):

Die Hinweise der Stadt Borken werden zur Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung der ergänzenden Stellungnahme der GMA und des im Sachverhalt, der Begründung und den Anlagen dargelegten Abwägungsmaterials wird beschlossen, die Bedenken der Stadt Borken jedoch nicht zu berücksichtigen.
Die Stellungnahmen sind der Einladung zur Ratssitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (17):

Es wird beschlossen, die Hinweise der Bezirksregierung Münster zur Kenntnis zu nehmen, die Bedenken hinsichtlich der Größe des geplanten Elektrofachmarktes aufgrund der Stellungnahme der GMA und des im Sachverhalt dargelegten Abwägungsmaterials nicht zu berücksichtigen.

Im Verfahren wurden die benachbarten Städte und Gemeinden beteiligt, bei denen Beeinträchtigungen nicht auszuschließen sind. Durch die ergänzenden Unterlagen der GMA vom März 2007 wurden für die Gemeinden Legden, Velen, Reken und Nottuln keine wesentlichen Beeinträchtigungen nachgewiesen. Aus diesem Grund ist eine Beteiligung nicht erforderlich.

Die Stellungnahme ist der Einladung zur Ratssitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (18):

Es wird beschlossen, die Anregung der IHK Nord Westfalen hinsichtlich der Größe des Elektrofachmarktes nicht zu berücksichtigen

Beschluss (19):

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch die Maßnahmen gem. den Festsetzungen der Bebauungspläne innerhalb des Gebietes vollständig ausgeglichen sind.

Beschluss (20):

Es wird beschlossen, den Änderungsplan zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes abschließend festzustellen.

Beschluss (21):

Die Begründung zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes vom Januar 2007 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse (1) – (21)	37	00	00

TOP 13	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 "Bahnhofsquartier" -Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen -Satzungsbeschluss -Beschluss der Begründung Vorlage: 201/2007
---------------	---

Anregungen im Rahmen der „frühzeitigen Beteiligung“

Beschluss (1):

Das Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 18.4.2005 wird zur Kenntnis genommen. Die vorgebrachten Belange wurden im Rahmen der Planunterlagen, der Begründung und der erstellten Gutachten aufgearbeitet und werden somit in der Gesamtabwägung berücksichtigt.

Die Niederschrift über den Erörterungstermin ist der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (2):

Es wird beschlossen, die Anregungen des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (3):

Es wird beschlossen, die Anregungen der Stadtwerke Coesfeld GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (4):

Die Hinweise des Kreises Coesfeld werden zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (5):

Die Stellungnahme vom Eisenbahnbundesamt und der Vermerk vom Planungsbüro ISR werden zur Kenntnis genommen. Die Unterlagen sind der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügt.

Anregungen im Rahmen der „öffentlichen Auslegung“

Beschluss (6):

Es wird beschlossen, die Hinweise der Deutschen Telekom AG nicht zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (7):

Es wird beschlossen, die Hinweise der Brandschutzdienststelle zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (8):

Es wird beschlossen, die Anregungen der Feuerwehr zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (9):

Es wird beschlossen, die Anregungen des Eisenbahn-Bundesamtes zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschluss (10):

Es wird beschlossen, die Anregungen des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (11):

Die Hinweise der Stadt Stadtlohn werden zur Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung der ergänzenden Stellungnahme der GMA und des im Sachverhalt, der Begründung und den Anlagen dargelegten Abwägungsmaterials wird beschlossen, die Bedenken der Stadt Stadtlohn jedoch nicht zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (12):

Die Hinweise der Stadt Gescher werden zur Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung der ergänzenden Stellungnahme der GMA und des im Sachverhalt, der Begründung und den Anlagen dargelegten Abwägungsmaterials wird beschlossen, die Bedenken der Stadt Gescher jedoch nicht zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (13):

Die Hinweise der Stadt Dülmen werden zur Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung der ergänzenden Stellungnahme der GMA und des im Sachverhalt, der Begründung und den Anlagen dargelegten Abwägungsmaterials wird beschlossen, die Bedenken der Stadt Dülmen jedoch nicht zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (14):

Die Hinweise der Stadt Borken werden zur Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung der ergänzenden Stellungnahme der GMA und des im Sachverhalt, der Begründung und den Anlagen dargelegten Abwägungsmaterials wird beschlossen, die Bedenken der Stadt Borken jedoch nicht zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (15):

Es wird beschlossen, die Hinweise der Bezirksregierung Münster zur Kenntnis zu nehmen und die Bedenken hinsichtlich der Größe des geplanten Elektrofachmarktes aufgrund der Stellungnahme der GMA und des im Sachverhalt dargestellten Abwägungsmaterials nicht zu berücksichtigen.

Im Verfahren wurden die benachbarten Städte und Gemeinden beteiligt bei denen Beeinträchtigungen nicht auszuschließen sind. Durch die ergänzenden Unterlagen der GMA v. März 2007 wurden für die Gemeinden Legden, Velen, Reken und Nottuln keine unzulässigen Beeinträchtigungen nachgewiesen. Aus diesem Grund ist eine Beteiligung nicht erforderlich.

Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (16):

Es wird beschlossen, die Anregung der IHK Nord Westfalen hinsichtlich der Größe des Elektrofachmarktes nicht zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (17):

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in den Naturhaushalt durch die Maßnahmen gem. den Festsetzungen des Bebauungsplanes innerhalb des Gebietes vollständig ausgeglichen sind.

Beschluss (18):

Der Bebauungsplan Nr. 87 „Bahnhofsquartier“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zurzeit gültigen Fassung,
gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zurzeit gültigen Fassung,
gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschluss (19):

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 87 „Bahnhofsquartier“ in der Fassung vom März 2007 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse (1) – (19)	37	00	00

TOP 14

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 "Dülmener Straße / Bahnhofstraße"
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Satzungsbeschluss
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 203/2007

Anregungen im Rahmen der „frühzeitigen Beteiligung“

Beschluss (1):

Das Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 18.4.2005 wird zur Kenntnis genommen. Die vorgebrachten Belange wurden im Rahmen der Planunterlagen, der Begründung und der erstellten Gutachten aufgearbeitet und werden somit in der Gesamtabwägung berücksichtigt.
Die Niederschrift über den Erörterungstermin ist der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (2):

Es wird beschlossen, die Anregungen des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (3):

Es wird beschlossen, die Anregungen der Stadtwerke Coesfeld GmbH zur Kenntnis zu nehmen.
Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (4):

Die Hinweise des Kreises Coesfeld werden zur Kenntnis genommen.
Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (5):

Es wird beschlossen, die Anregung des Staatlichen Umweltamtes zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügt.

Anregungen im Rahmen der „öffentlichen Auslegung“

Beschluss (6):

Es wird beschlossen, die Hinweise der Deutschen Telekom AG nicht zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (7):

Es wird beschlossen, die Hinweise der Brandschutzdienststelle zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (8):

Es wird beschlossen, die Anregungen der Feuerwehr zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (9):

Es wird beschlossen, die Anregungen des Eisenbahn-Bundesamtes im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Bahnhofsquartier“ zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (10):

Es wird beschlossen, die Anregungen des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (11):

Die Hinweise der Stadt Stadtlohn werden zur Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung der ergänzenden Stellungnahme der GMA und des im Sachverhalt, der Begründung und den Anlagen dargelegten Abwägungsmaterials wird beschlossen, die Bedenken der Stadt Stadtlohn jedoch nicht zu berücksichtigen.
Die Stellungnahmen sind der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (12):

Die Hinweise der Stadt Gescher werden zur Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung der ergänzenden Stellungnahme der GMA und des im Sachverhalt, der Begründung und den Anlagen dargelegten Abwägungsmaterials wird beschlossen, die Bedenken der Stadt Gescher jedoch nicht zu berücksichtigen.
Die Stellungnahmen sind der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (13):

Die Hinweise der Stadt Dülmen werden zur Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung der ergänzenden Stellungnahme der GMA und des im Sachverhalt, der Begründung und den Anlagen dargelegten Abwägungsmaterials wird beschlossen, die Bedenken der Stadt Dülmen jedoch nicht zu berücksichtigen.

Die Stellungnahmen sind der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (14):

Die Hinweise der Stadt Borken werden zur Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung der ergänzenden Stellungnahme der GMA und des im Sachverhalt, der Begründung und den Anlagen dargelegten Abwägungsmaterials wird beschlossen, die Bedenken der Stadt Borken jedoch nicht zu berücksichtigen.

Die Stellungnahmen sind der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügt.

Beschluss (15):

Es wird beschlossen, die Hinweise / Anregungen der Bezirksregierung Münster im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 zu behandeln.

Beschluss (16):

Es wird beschlossen, die Anregungen der IHK Nord Westfalen im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 zu behandeln.

Beschluss (17):

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in den Naturhaushalt durch die Maßnahmen gem. den Festsetzungen des Bebauungsplanes innerhalb des Gebietes vollständig ausgeglichen sind.

Beschluss (18):

Der Bebauungsplan Nr. 88 „Bahnhofstraße / Dülmener Straße“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zurzeit gültigen Fassung,

gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zurzeit gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschluss (19):

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 88 „Bahnhofstraße / Dülmener Straße“ in der Fassung vom März 2007 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse (1) – (4)	37	00	00
Beschlüsse (5) – (10)	36	00	00
Beschlüsse (11) – (14)	35	00	00
Beschlüsse (15) – (19)	36	00	00

**TOP 15 Naturfriedhof in Sirksfeld. Übertragung des Rechts einen Friedhof zu errichten und zu betreiben.
Vorlage: 183/2007**

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Sirksfelder Naturfriedhof GmbH & Co. KG, Schloss Varlar, 48720 Rosendahl das Recht zu übertragen, auf den Grundstücken Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 27, Flurstücke 18 (teilweise) und 19 (teilweise) einen Friedhof zu errichten und zu betreiben, auf dem ausschließlich Totenasche im Wurzelbereich des Bewuchses beigesetzt wird (§ 1 Abs. 4 S. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestG NRW -). Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Beleihungs- und Übertragungsvertrag mit der Gesellschaft abzuschließen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	34	00	02

TOP 16 Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Geschäftsjahr 2006
a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, GuV, Anhang) und des Lageberichtes 2006
b) Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: 197/2007

Herr Hackling, Leiter des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld, erläutert den vorliegenden Jahresabschluss anhand einer Powerpoint-Präsentation.

Beschluss:

- a) Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Geschäftsjahr 2006 werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
- b) Vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2006 in Höhe von 251.774,21 € werden 200.000,00 € an den städt. Haushalt abgeführt und 51.774,21 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	00	01

TOP 17 Anfragen

Es liegen keine Anfragen an.

Heinz Öhmann
Bürgermeister

Jürgen Höning
Schriftführer